



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION
LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT

Bericht des Landesjustizprüfungsamts des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2025

Das Landesjustizprüfungsamt beim Ministerium der Justiz und für Migration führt die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung, die Zweite juristische Staatsprüfung, die Prüfung für die Laufbahn des Rechtspflegers sowie die Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2025 abgeschlossenen Prüfungen.

I. Erste juristische Prüfung

Die Erste juristische Prüfung besteht aus der Staatsprüfung, deren Ergebnis mit 70 %, und der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich, deren Ergebnis mit 30 % in die Endnote der Ersten juristischen Prüfung einfließt. Die Staatsprüfung wird vom Landesjustizprüfungsamt abgenommen. Die Universitäten führen die Universitätsprüfung in eigener Zuständigkeit durch. Das Landesjustizprüfungsamt erteilt auf Antrag ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung.

1. Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung

a) Teilnehmerzahlen

aa) Einheitlicher Studiengang Rechtswissenschaft

Im Jahr 2025 nahmen 1.565 Kandidatinnen und Kandidaten an der **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung teil, von denen 702 auf die Herbstprüfung 2024 (Abschluss mit der mündlichen Prüfung im Januar 2025) und 863 auf die Frühjahrsprüfung 2025 entfielen. Der Anteil der Teilnehmerinnen lag bei 58,79 %.

Von den 1.565 Kandidatinnen und Kandidaten nahmen 800 im Rahmen des Freiversuchs (51,11 %), 273 im Rahmen sonstiger Erstversuche (17,44 %), 373 im Rahmen der Notenverbesserung (23,83 %) und 120 im Rahmen der Wiederholungsprüfung (7,67 %) teil.

Mit 430 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war Freiburg der größte Prüfungsort in Baden-Württemberg. Es folgten Heidelberg mit 392, Tübingen mit 292, Konstanz mit 291 und Mannheim mit 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten auf die fünf Prüfungsorte in Baden-Württemberg wie folgt dar:

Kampagne	Freiburg	Heidelberg	Konstanz	Mannheim	Tübingen
Herbst 2023	170	181	133	105	156
Frühjahr 2024	249	224	155	83	176
Herbst 2024	172	172	143	85	130
Frühjahr 2025	258	220	148	75	162

In der Statistik sind lediglich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthalten, die im Jahr 2025 ihre Prüfung beendet haben, einschließlich derjenigen nach § 37 Abs. 2 JAPrO.

bb) Gestufter Kombinationsstudiengang nach §§ 36 ff. JAPrO, Mannheim

a. Teilnahme nach § 37 Abs. 1 JAPrO

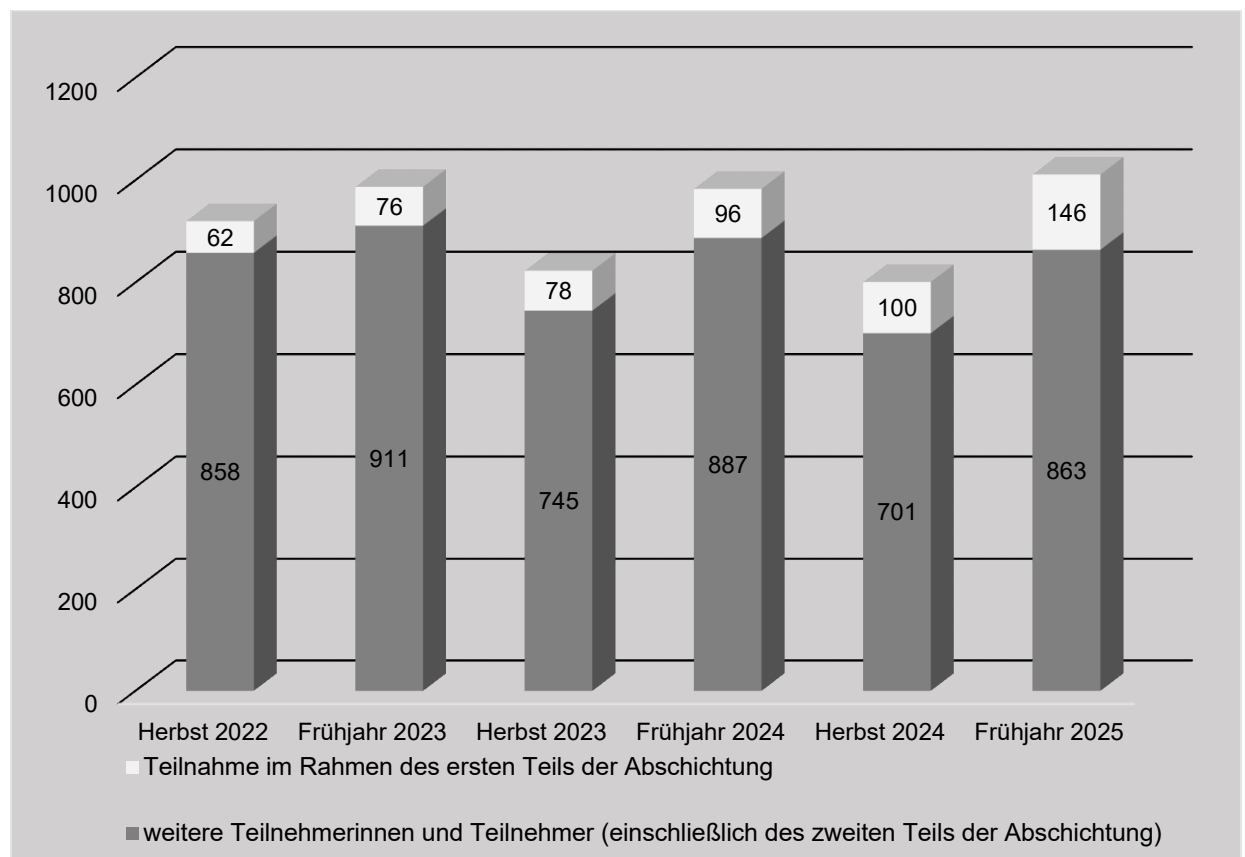
Am ersten Teil der Abschichtung haben 247 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

b. Teilnahme nach § 37 Abs. 2 JAPrO

Am zweiten Teil der Abschichtung haben 146 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

cc) Graphische Darstellung

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



b) Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer aller Kandidatinnen und Kandidaten lag bei 9,13 Fachsemestern (2024: 9,96, 2023: 9,39, 2022: 9,47, 2021: 10,09, 2020: 10,38, 2019: 10,49, 2018: 10,34, 2017: 10,42, 2016: 10,46, 2015: 10,43), die erstmalige Teilnahme erfolgte durchschnittlich nach 8,12 Fachsemestern (2024: 9,57, 2023: 9,07, 2022: 9,02, 2021: 9,56, 2020: 9,83, 2019: 9,83, 2018: 9,81, 2017: 9,88, 2016: 10,04). Die Kandidatinnen und Kandidaten, die erstmals teilgenommen und das Staatsexamen bestanden haben, meldeten sich im Durchschnitt nach 7,19 Fachsemestern zur Prüfung (2024: 9,04, 2023: 8,73, 2022: 8,64, 2021: 9,04, 2020: 9,37, 2019: 9,45, 2018: 9,56, 2017: 9,47, 2016: 9,63). Bei der Berechnung der Studiendauer werden die Fachsemester vom Beginn des Studiums an einschließlich des Semesters, in dem der Meldeschluss zur Prüfung liegt, berücksichtigt.

Der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass sich die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten wieder – wie vor der Coronapandemie üblich – erst nach dem 10. Fachsemester der Prüfung unterzogen hat. Die pandemiebedingten Nichtanrechnung von Semestern verlieren zunehmend an Bedeutung.

	Kandidaten insgesamt		Erstteilnehmer	
	Zahl	%	Zahl	%
4-6 Semester	95	6,07	79	7,36
7 Semester	135	8,63	114	10,62
8 Semester	170	10,86	131	12,21
9 Semester	174	11,12	118	11,00
10 Semester	293	18,72	209	19,48
11 Semester	311	19,87	220	20,50
12 Semester	115	7,35	62	5,78
13 Semester	102	6,52	63	5,87
14 Semester	50	3,19	25	2,33
15 Semester	36	2,30	15	1,40
16 Semester u.m.	84	5,37	37	3,45
zusammen	1565	100,00	1073	100,00

c) Ergebnisse

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die die **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen haben, erzielten im Durchschnitt ein Ergebnis von 7,45 Punkten (2024: 7,42 Punkte). Lässt man hierbei die im Rahmen der Notenverbesserung Teilnehmenden außen vor, verändert sich das durchschnittliche Ergebnis geringfügig zu 7,42 Punkten (2024: 7,41 Punkte).

Die Ergebnisse in der Staatsprüfung verteilen sich auf die einzelnen Notenstufen wie folgt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Notenverbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	1	0,08	0	0,00	1	0,06
gut (11,50 - 13,99 P.)	47	3,94	4	1,08	51	3,26
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	190	15,94	44	11,83	234	14,95
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	321	26,93	124	33,33	445	28,43
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	351	29,45	63	16,94	414	26,45
nicht bestanden	282	23,66	138	36,83	420	26,84
zusammen	1192	100,00	373	100,00	1565	100,00

Bei den Kandidatinnen und Kandidaten zur **Notenverbesserung** ist zu beachten, dass die Ergebnisse nicht das wahre Leistungsbild dieser Kandidatengruppe wiedergeben. So wird regelmäßig eine nicht erfolgversprechend verlaufende Notenverbesserungsprüfung vorzeitig abgebrochen mit der Folge, dass die Prüfung als nicht bestanden geführt wird.

In den meisten Fällen hätten diese Kandidatinnen und Kandidaten jedoch - wenn sie diese vollständig durchgeführt hätten - die Prüfung bestanden.

Im Berichtsjahr haben 92 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung die Prüfung durch Verzicht abgebrochen, was einem Anteil von 24,73 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung und von 5,88 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer entspricht.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2022	2023	2024	2025
sehr gut	0,00%	0,00%	0,08%	0,08 %
gut	3,55%	3,20%	3,67%	3,94 %
vollbefriedigend	15,37%	15,87%	14,04%	15,94 %
befriedigend	27,26%	26,97%	27,91%	26,93 %
ausreichend	28,57%	28,24%	26,79%	29,45 %
nicht bestanden	25,25%	25,70%	27,51%	23,66 %

Die an den einzelnen Prüfungsorten erzielten Ergebnisse aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf den Anteil an den Notenstufen vollbefriedigend und besser im Vergleich:

	Notenstufen (sehr gut bis vollbefriedigend)		
	2023	2024	2025
Freiburg	18,68%	15,99%	15,81%
Heidelberg	22,27%	20,74%	26,97%
Konstanz	9,23%	7,98%	10,00%
Mannheim	18,90%	22,35%	19,25%
Tübingen	14,81%	16,27%	17,47%
Landesdurchschnitt	17,13%	16,54%	17,90%

Die folgende Übersicht stellt die Misserfolgsquote aller Prüflinge dar, bereinigt um diejenigen Prüflinge, die die Prüfung aus formellen Gründen¹ nicht bestanden haben.

	Misserfolgsquote		
	2023	2024	2025
Freiburg	21,54%	28,16%	22,09 %
Heidelberg	17,34%	16,54%	12,47 %
Konstanz	24,92%	42,71%	33,10 %
Mannheim	12,80%	11,17%	14,29 %
Tübingen	18,99%	15,96%	19,52 %
Landesdurchschnitt	19,73%	23,41%	20,29 %

Die Misserfolgsquote unter Außerachtlassung aller Notenverbesserer ergibt sich aus folgender Übersicht.

	Misserfolgsquote ohne Notenverbesserer		
	2023	2024	2025
Freiburg	26,94%	32,41%	25,16 %
Heidelberg	24,34%	20,28%	14,34 %
Konstanz	32,54%	48,50%	37,39 %
Mannheim	14,84%	11,73%	14,52 %
Tübingen	24,63%	20,08%	23,01 %
Landesdurchschnitt	25,70%	27,51%	22,88 %

d) Abschneiden in der Wiederholungsprüfung

120 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nach Nichtbestehen wiederholt, wovon 59 die Prüfung erneut nicht bestanden haben. Bezogen auf die Zahl der wiederholt geprüften Kandidatinnen und Kandidaten haben damit 49,17 % die Prüfung endgültig nicht bestanden. Bezogen auf die Gesamtzahl der

¹ Als formell nicht bestanden gelten vorzeitig abgebrochene Notenverbesserungsprüfungen sowie nicht genehmigte Rücktritte.

Kandidatinnen und Kandidaten lag der Anteil derer, welche die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, bei 3,77 %.

e) Freiversuch

Die Nichtbestehensquote bei einer Teilnahme im Freiversuch war 2025 mit 14,36 % sehr deutlich geringer als bei späterer erstmaliger Teilnahme (39,92 %). Im Notenvergleich war die Freiversuchsteilnahme sogar deutlich erfolgreicher: Die Notenstufen „sehr gut“ bis „vollbefriedigend“ wurden hier in 27,59 % der Fälle vergeben, während bei späterer erstmaliger Teilnahme lediglich in 6,23 % der Fälle diese Notenstufen erreicht wurden. 74,58 % der erstmaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten die Prüfung im Rahmen des Freiversuchs ab. Die massiv erhöhte Zahl der Freiversuchsteilnahmen resultiert aus der pandemiebedingten Nichtanrechnung von Semestern.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse bei Teilnahme am Freiversuch mit den Ergebnissen der anderen Erstteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2025 folgendes Bild:

	Erstmalige Teilnahme ohne Freiversuch		Teilnahme am Freiversuch	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	1	0,13
gut	0	0,00	47	5,88
vollbefriedigend	17	6,23	173	21,63
befriedigend	54	19,78	257	32,13
ausreichend	93	34,07	208	26,00
nicht bestanden	109	39,92	114	14,25
zusammen	273	100	800	100

f) Notenverbesserung

Von den 373 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich im Jahr 2025 zur Notenverbesserung angemeldet haben, erzielten 207 Kandidatinnen und Kandidaten (55,50 %) eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl.

Im Hinblick auf den Grad der Verbesserungen fällt auf, dass im Berichtsjahr 106 Kandidatinnen und Kandidaten (28,49 % der zur Notenverbesserung Angetretenen) ihre Endpunktzahl um mindestens eine Notenstufe verbesserten. Von diesen gelangen 99 eine Verbesserung um eine Notenstufe und 7 eine Verbesserung um zwei Notenstufen.

Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	118	48	65	5
befriedigend	82	48	32	2
vollbefriedigend und besser	7	5	2	0
zusammen	207	101	99	7

2. Ergebnisse der Ersten juristischen Prüfung

1.010 Kandidatinnen und Kandidaten wurde im Berichtsjahr vom Landesjustizprüfungsamt ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung erteilt (2024: 1.006, 2023: 1.023, 2022: 1.174, 2021: 1.211, 2020: 1.338, 2019: 1.340, 2018: 1.377, 2017: 1.348, 2016: 1.159).

Dabei ergibt sich bei den vom Landesjustizprüfungsamt erteilten **Gesamtzeugnissen** folgende Ergebnisverteilung:

	Kandidaten	
	Zahl	%
sehr gut	2	0,20
gut	79	7,82
vollbefriedigend	304	30,10
befriedigend	486	48,12
ausreichend	139	13,76
zusammen	1010	100,00

Ein Vergleich der aktuellen Zahlen mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

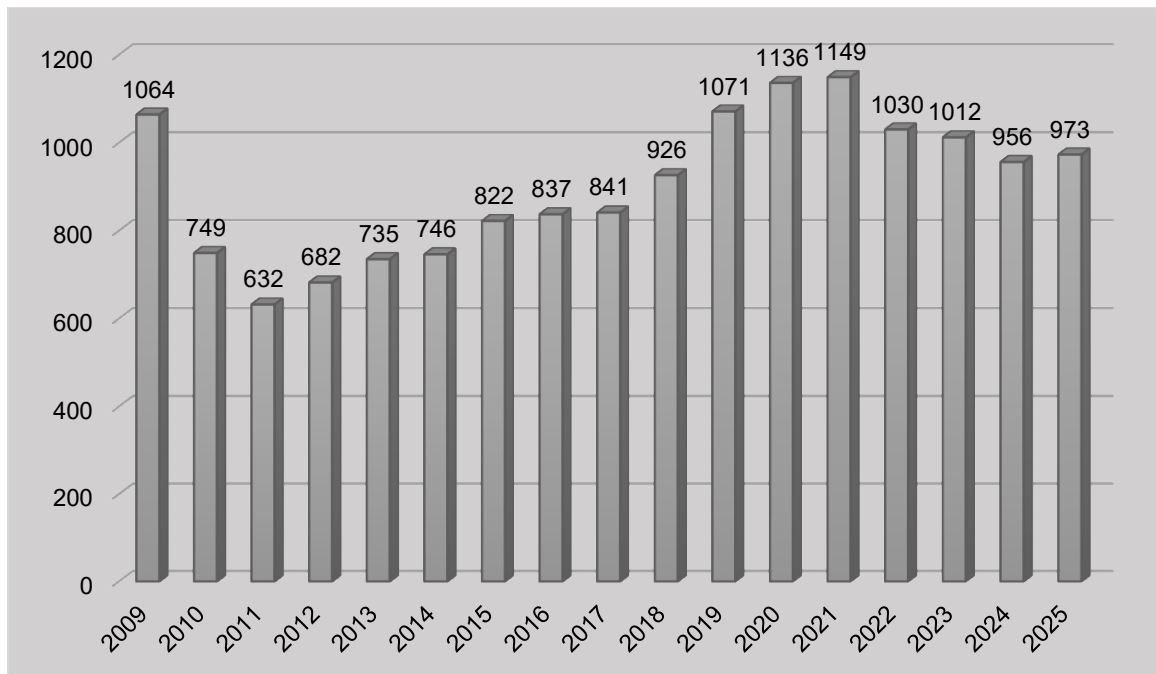
	2022	2023	2024	2025
sehr gut	0,00%	0,10%	0,30%	0,20%
gut	8,18%	5,38%	6,66%	7,82%
vollbefriedigend	30,32%	32,45%	29,42%	30,10%
befriedigend	47,61%	48,88%	50,80%	48,12%
ausreichend	13,88%	13,20%	12,82%	13,76%

II. Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahlen

An der Zweiten juristischen Staatsprüfung haben im Berichtsjahr 973 Kandidatinnen und Kandidaten (547 Frauen und 426 Männer) teilgenommen.

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



Nachdem im Jahr 2010 ein starker Rückgang bei den Teilnehmerzahlen der Zweiten juristischen Staatsprüfung zu verzeichnen war, war von 2012 bis 2014 als Folge steigender Bewerberzahlen für das Referendariat wieder ein langsamer, aber stetiger Anstieg und ab 2015 ein immer deutlicherer bis teilweise sprunghafter Anstieg der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzustellen. Seit 2022 haben sich die Teilnehmerzahlen auf einem relativ hohen Niveau eingependelt.

2. Ergebnisse

Im Berichtsjahr wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Notenverbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	1	0,12	0	0,00	1	0,010
gut (11,50 - 13,99 P.)	29	3,43	0	0,00	29	2,98
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	172	20,36	10	7,81	182	18,71
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	297	35,15	79	61,72	376	38,64
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	255	30,18	29	22,66	284	29,19
nicht bestanden	91	10,77	10	7,81	101	10,38
zusammen	845	100,00	128	100,00	973	100,00

Der Anteil an den Notenstufen „vollbefriedigend“ und besser liegt mit 21,79 % leicht über dem Wert des Vorjahres von 20,40 % und entspricht dem üblichen bundesweiten Durchschnitt. Die Misserfolgsquote ist im Vergleich zum Vorjahr auf 10,38 % gestiegen (2024: 6,90 %, 2023: 8,50 %, 2022: 8,54 %, 2021: 7,75 %, 2020: 7,31 %, 2019: 7,75 %, 2018: 8,42 %, 2017: 9,39 %, 2016: 8,48 %) und liegt unterhalb des üblichen Bundesdurchschnitts.

Von den 101 Kandidatinnen und Kandidaten, die die Zweite juristische Staatsprüfung nicht bestanden haben, haben 97 Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung nicht bestanden. Bei den übrigen Prüfungsteilnahmen wurde die Prüfung aus formalen Gründen für nicht bestanden erklärt (nicht genehmigter Rücktritt).

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2021	2022	2023	2024	2025
sehr gut	0,00%	0,00%	0,11%	0,00%	0,12 %
gut	2,08%	2,23%	2,90%	2,44%	3,43 %
vollbefriedigend	18,71%	20,51%	18,93%	18,80%	20,36 %
befriedigend	41,37%	37,90%	38,20%	37,24%	35,15 %
ausreichend	30,04%	30,66%	31,18%	33,94%	30,18 %
nicht bestanden	7,80%	8,70%	8,69%	7,57%	10,77 %

54 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung wiederholt; davon haben 19 die Prüfung erneut nicht bestanden (35,19 % der wiederholt Teilnehmenden).

Von den 256 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Notenverbesserung angemeldet haben, haben 79 vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Durchführung des Prüfungsverfahrens verzichtet. 49 Kandidatinnen und Kandidaten haben aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung auf die mündliche Prüfung verzichtet, 1 ist zurückgetreten. Von den verbliebenen 128 Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern erzielten 105 eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl; davon 1 um zwei Notenstufen, 47 um eine Notenstufe und 57 innerhalb der Notenstufe. Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	58	18	39	1
befriedigend	46	38	8	0
vollbefriedigend und besser	1	1	0	0
zusammen	105	57	47	1

3. Schwerpunktbereich

Die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten (16,74 %) entschied sich für den Schwerpunktbereich „Strafrechtliche Rechtspflege“. An zweiter Stelle steht der Schwerpunktbereich „Arbeit“, der von 15,71 % gewählt wurde. Beliebte sind erneut auch die Schwerpunktbereiche „Rechtsanwalt“ bzw. „Verwaltung“ mit 10,44 % bzw. 9,40 %. Am wenigsten nachgefragt war wie in den Vorjahren der Schwerpunktbereich „Soziale Sicherung“ mit 0,82 % ebenso wie der Schwerpunktbereich „IT-Recht“ mit 1,38 %. Die höchste Durchschnittspunktzahl in der mündlichen Prüfung wurde im Schwerpunktbereich „Europarecht“ erreicht (11,32 Punkte). Das niedrigste Durchschnittsergebnis war in dem Schwerpunktbereich „IT-Recht“ zu verzeichnen (8,00 Punkte). Die Schwerpunktbereiche „IT-Recht“ und „Gewerblicher Rechtsschutz“ sind 2022 neu hinzugekommen.

Schwerpunktbereich	%	Durchschnittspunktzahl
Arbeit	15,71	9,97
Verwaltung	9,40	9,91
Wirtschaft	8,49	10,64
Rechtsanwalt	10,44	9,80
Europarecht	8,94	11,32
Internationales Privatrecht	9,75	11,02
IT-Recht	1,38	8,00
Familien- und Erbrecht	6,88	9,25
Gewerblicher Rechtsschutz	6,19	10,41
Steuern	5,28	9,52
Soziale Sicherung	0,80	10,00
Strafrechtliche Rechtspflege	16,74	10,08
Gesamt	100,00	10,17

III. Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte

Die Eignungsprüfung nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland wird vom Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg als Gemeinsames Prüfungsamt des Landes Baden-Württemberg und der Freistaaten Bayern und Sachsen abgenommen.

An der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung nahm ein Prüfling teil; die Befähigung zur Rechtsanwältin bzw. zum Rechtsanwalt war in den Niederlanden erworben worden. Diese Prüfung wurde bestanden.

IV. Rechtspflegerprüfung

An der Rechtspflegerprüfung haben im Berichtsjahr 165 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen, davon 104 aus Baden-Württemberg, 46 aus Rheinland-Pfalz und 15 aus dem Saarland. Geprüft wurden 139 Frauen (84,24 %) und 26 Männer (15,76 %).

Die Kandidatinnen und Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Teilnehmerzahl insgesamt		Teilnehmerzahl Baden-Württemberg	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	17	10,30	13	12,5
befriedigend	59	35,76	41	39,42
ausreichend	67	40,61	38	36,54
nicht bestanden	22	13,33	12	11,54

Im Einzelnen ergibt eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	Gesamtergebnis			Teilergebnis aus Baden-Württemberg		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
sehr gut	0,00%	0,00%	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
gut	9,87%	6,84%	10,30	8,59%	8,33%	12,5%
befriedigend	52,36%	31,05%	35,76	52,76%	29,55%	39,42%
ausreichend	30,04%	50,53%	40,61	32,52%	51,52%	36,54%
nicht bestanden	7,73%	11,58%	13,33	6,13%	10,61%	11,54%

V. Widerspruchs- und Klagverfahren

Im Berichtsjahr wurden 113 Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts eingelegt (2024: 96, 2023: 80, 2022: 65, 2021: 101, 2020: 121, 2019: 105, 2018: 92, 2017: 76, 2016: 65), von denen sich ca. 88 % gegen das Prüfungsergebnis richteten. In knapp 1 % dieser Fälle war der Widerspruch erfolgreich, in knapp 14 % dieser Fälle war der Widerspruch nur teilweise erfolgreich.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 12 Klageverfahren gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts anhängig. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 13 weitere Klagen erhoben. 2025 wurden insgesamt 4 Verfahren erledigt. Im Laufe des Berichtsjahres wurde ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz erhoben.